

99110077001000

Erlaubnis zur Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99110077001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110077001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte oder zum Unterhalten einer Einrichtung hierfür beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ausbildung von Hunden, Ausbildung von Schutzhunden, Hundeausbildung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html
Teaser	Wenn Sie Hunde zu Schutzzwecken für Dritte ausbilden oder hierfür Einrichtungen unterhalten wollen, benötigen Sie die Erlaubnis der zuständigen Stelle. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn Sie Hunde zu Schutzzwecken ausbilden möchten oder eine Einrichtung zum Halten der Tiere eröffnen möchten, müssen Sie vor Aufnahme der Tätigkeit eine Erlaubnis bei der zuständigen Stelle beantragen. Schutzzwecke sind zum Beispiel der Schutz von Personen, Gebäuden oder anderen Gegenständen. Sie dürfen die Tätigkeit erst aufnehmen, nachdem Sie die Erlaubnis erhalten haben.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweisdokument • Führungszeugnis • Sachkundenachweise, Zeugnisse • Skizze oder Bauzeichnungen, Planunterlagen der Räumlichkeiten oder Anlagen
Voraussetzungen	Um eine Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie in der Regel Nachweise für Ihre Sachkunde im Umgang mit den jeweiligen Tieren und Ihre Zuverlässigkeit nachweisen. Daneben werden die Erlaubnis und die Auflagen auf den Einzelfall zugeschnitten.

Modul	Sachverhalt
	Die für die Tätigkeit erforderliche Sachkunde ist in der Regel anzunehmen, wenn die verantwortliche Person eine abgeschlossene staatlich anerkannte oder sonstige Aus- oder Weiterbildung absolviert hat, die zum Umgang mit jenen Tierarten befähigt, auf die sich die Tätigkeit erstreckt.
Kosten	Richtet sich nach der Gebührenordnung des jeweiligen Bundeslandes.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie alle Unterlagen eingereicht haben, wird die zuständige Stelle diese zeitnah bearbeiten.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Mit der Tätigkeit darf erst nach Erhalt der Erlaubnis begonnen werden.
Rechtsbehelf	• Klage vor dem Verwaltungsgericht • Widerspruch (je nach Landesrecht)
Kurztext	• Erlaubnis zur Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken Erteilung • Wenn Sie Hunde zu Schutzzwecken ausbilden möchten, beispielsweise zum Schutz von Personen, Gebäuden oder anderen Gegenständen, oder wenn Sie eine Einrichtung zum Halten der Tiere eröffnen möchten, müssen Sie vor Aufnahme der Tätigkeit eine Erlaubnis bei der zuständigen Stelle beantragen. • Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Bundesland.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	